



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Oktober 2020
Seite 1 von 5

An die
Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen 534-26 02 09-
000014

An die
Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
Jugend-, Sozial- und Ausländerämter

bei Antwort bitte angeben

An die
Jugend- und Ausländerämter der Kreise in NRW

Telefon 0211 837- [REDACTED]

Telefax 0211 837- [REDACTED]

[REDACTED]@mkffi.nrw.de

An den Landesbetrieb
Information und Technik NRW (IT.NRW)
Referat 524 Steuern, Finanzen
Referat 321 E-Government, CMS, Portale

- Versand ausschließlich per Email -

**Runderlass gem. § 4 Abs. 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW
(FlüAG): Umstellung der Benutzerverwaltung im elektronischen
FlüAG-Meldeverfahren**

Runderlass zum elektronischen FlüAG-Meldeverfahren vom 26.06.2018
(Az.: 523-39-01-04.16.080 (2))

Mit o.g. Runderlass wurde von der Möglichkeit nach § 4 Abs. 6 FlüAG,
das Auszahlungsverfahren, insbesondere die Form der Meldung, die Fristen
für die Meldungen sowie den Umgang mit Fehlermeldungen durch
allgemeine Weisung zu regeln, zuletzt Gebrauch gemacht.

Seit Einführung des elektronischen Meldeverfahrens im Jahr 2017 konnten
vielfältige Eindrücke über die Erfahrungen der Benutzerinnen und Benutzer
in den Kommunen in NRW und auch bei den Bezirksregierungen
mit dem elektronischen Meldeverfahren gewonnen werden. Für die hilfreichen
Rückmeldungen der Benutzerinnen und Benutzer bedanke ich
mich ganz ausdrücklich.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Gleichzeitig habe ich die mitgeteilten Eindrücke der Benutzerinnen und Benutzer sowie den allgemeinen Fortschritt der Digitalisierung zum Anlass genommen, das bestehende elektronische Meldeverfahren einer technischen Überarbeitung zu unterziehen. Ziel der Überarbeitung des elektronischen FluAG-Meldeverfahrens ist, den Benutzerinnen und Benutzern eine in der Funktionalität verbesserte Software vorzustellen, deren Anwendung im täglichen Arbeitsprozess erleichtert gelingt. Zugleich wird eine Verbesserung der Softwarequalität angestrebt.

Ein Baustein dieser Überarbeitung des elektronischen FluAG-Meldeverfahrens ist die Benutzerverwaltung. Mit der Überarbeitung des elektronischen FluAG-Meldeverfahrens auf die Versionierung 2.0 wird eine neue dezentrale Benutzerverwaltung implementiert. Mit der Implementierung der neuen Benutzerverwaltung wird es jeder Kommune, den Bezirksregierungen und dem Ministerium zukünftig möglich sein, die eigenen Benutzerinnen und Benutzer des elektronischen FluAG-Meldeverfahrens unmittelbar selbst anzulegen und zu verwalten. Erforderliche Änderungen in der Anlage von Benutzerinnen und Benutzern, beispielsweise aufgrund von Personalveränderungen, können unmittelbar vor Ort durchgeführt werden.

Die Überarbeitung der Benutzerverwaltung ist bereits so weit gelungen, dass sie den Benutzerinnen und Benutzern vorgestellt werden kann. Die Benutzerverwaltung wird künftig durch sog. lokale Administratoren vorgenommen. Dies gilt sowohl für die Städte und Gemeinden in NRW als auch für die Kreise in NRW.

Die Implementierung der neuen Benutzerverwaltung macht folgende Änderung des Bezugserlasses erforderlich. Mein Bezugserlass wird in Ziffer 1 Lit. b (Nutzerbezogene Daten für die Benutzerverwaltung) und in Ziffer 15 (Informationen/Support zum elektronischen FluAG-Meldeverfahren) wie folgt neu gefasst:

1. Anmeldung für das FlüAG-Meldeverfahren

b. Nutzerbezogene Daten für die Benutzerverwaltung

Mit der Umstellung des FlüAG-Meldeverfahrens auf die Versionierung 2.0 wird eine neue dezentrale Benutzerverwaltung implementiert. Mit der Implementierung der neuen Benutzerverwaltung wird es den Kreisen, Städten und Gemeinden (im Folgenden „Kommunen“) in NRW und auch den Bezirksregierungen zukünftig möglich sein, die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FlüAG-Meldeverfahrens in der FlüAG-Anwendung unmittelbar selbst anzulegen und zu verwalten.

Die Benutzerverwaltung wird künftig durch sog. lokale Administratoren vorgenommen. Diese lokalen Administratoren werden unmittelbare Befugnisse in der Benutzerverwaltung des elektronischen Meldeverfahrens haben. Die lokalen Administratoren übernehmen die gesamte Betreuung der Benutzerverwaltung für die jeweilige Kommune oder Bezirksregierung, während die Benutzerinnen und Benutzer diejenigen sind, die das elektronische FlüAG-Meldeverfahren für die monatliche Meldung nutzen. Es ist möglich, aber nicht zwingend, dass beide Aufgaben von denselben Personen übernommen werden.

Die für die Benutzerverwaltung zuständigen lokalen Administratoren sind von jeder Kommune – oder dem für IT-Fragen zuständigen Kommunalen Rechenzentrum – und den Bezirksregierungen zu benennen. Es sollen durch jede Kommune und jede Bezirksregierung mindestens zwei lokale Administratoren benannt werden, sodass in Zeiten der Abwesenheit, wie Urlaubszeiten oder Krankheitsfällen, eine Vertretung gewährleistet ist.

Für die Benennung der zuständigen lokalen Administratoren für die Benutzerverwaltung ist ein vorgesehene Formular zu verwenden. Dieses Formular ist unter folgendem Verweis abrufbar: <https://flueag-ela.dias.nrw.doi-de.net>.

Der Eintrag kann vom 02.11.2020 bis zum 13.11.2020 erfolgen.

Die benannten lokalen Administratoren werden nach Benennung über das zuvor benannte Formular automatisch in die neue Benutzerverwaltung übernommen.

Neben den beschriebenen Änderungen sind weitere konkrete Änderungsbefugnisse für die lokalen Administratoren vorgesehen.

Zukünftig wird der lokale Administrator insgesamt über folgende Befugnisse verfügen:

- Eintrag neuer Benutzerinnen und Benutzer der Kommune in die Benutzerverwaltung. dies geschieht, um ein Benutzerkonto erstmalig einzurichten.
- Eintrag einer Namensänderung der Benutzerinnen und Benutzer der Kommune.
- Anlegen von Berechtigungen für den Zugriff auf das FlüAG-Meldeverfahren.
- Anlegen von Berechtigungen für den Zugriff auf die FlüAG-Zahlungsmitteilungen.
- Deaktivieren und Aktivieren von Benutzerkonten (Beispiel: sollte eine Benutzerin und ein Benutzer für einen längeren Zeitraum abwesend sein, kann das Konto solange deaktiviert werden. Nach der Rückkehr wird das Konto wieder aktiviert. Bei einem dauerhaften Ausscheiden wird ein Benutzerkonto endgültig deaktiviert.).
- Sperren und Entsperrungen von Benutzerkonten (Beispiel: nach fünf fehlerhaften Anmeldeversuchen wird ein Benutzerkonto vorübergehend gesperrt und muss von einem Administrator entsperrt werden).

Zu einem späteren Zeitpunkt ist, nach Übergang des gesamten elektronischen Meldeverfahrens auf die neue Benutzerverwaltung, durch die Benutzerinnen und Benutzer bei der ersten Anmeldung jeweils ein neues, individuelles Kennwort zu vergeben. Ohne diese beiden Schritte - Anlage

als Benutzerinnen und Benutzer sowie nachfolgende Änderung des Kennwortes - ist ein Zugriff auf das elektronische Meldeverfahren nicht möglich.

Ebenso wird es künftig für die Benutzerinnen und Benutzer möglich, die eigenen Kennwörter für den Zugang zu FluAG zu ändern. Für die Vergabe der Kennwörter sind nachfolgende Bedingungen zu beachten:

- Mindestlänge von acht Zeichen
- Nutzung von alphanumerischen Kennwörtern (Buchstaben und Zahlen/Zeichen mit Sonderzeichen)
- Wechsel des Kennworts spätestens in einem Zeitraum von 180 Tagen

15. Informationen/Support zum elektronischen FlüAG-Meldeverfahren

Für alle Städte und Gemeinden in NRW sowie alle Kreise in NRW bestehen weiterhin zwei Möglichkeiten, Informationen bzw. technischen Support zum elektronischen Meldeverfahren zu erhalten.

Sie können sich

- a. schriftlich an flueag@it.nrw.de wenden oder bei Eilbedürftigkeit
- b. telefonisch die FlüAG-Hotline unter 0211 9449-2078 kontaktieren.

Der Erlass wird nach Information der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht.

Bitte leiten Sie den Runderlass an die Kreise, Städte und Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Im Auftrag
gez. Holzberg